



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0103)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.09.2021

TOP:

Antrag des Tennisclub Brühl 1965 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für:

1. Erneuerung der Unterwasserpumpe (Beregnungsanlage)
 2. Austausch der Hebeanlage
-

Beschlussvorschlag:

1. Dem Tennisclub Brühl 1965 e.V. wird für die Erneuerung der Unterwasserpumpe ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von 5.398,75 € = 1.726,60 € gewährt.
 2. Für den Austausch der Hebeanlage wird dem Tennisclub ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 2.298,52 € (32 % aus 7.182,89 €) gewährt.
-

Sachverhalt:

1.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 beantragt der Tennisclub Brühl 1965 e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Unterwasserpumpe der Beregnungsanlage auf dem Clubgelände.

Laut Verein musste die Pumpe erneuert werden, da eine Reparatur nicht mehr möglich gewesen sei und diese für die Beregnung der Anlage erforderlich ist.

Für den Tennisclub entstanden dadurch „außerplanmäßige Ausgaben“.

Gemäß vorgelegter Rechnungskopie belaufen sich die Gesamtkosten auf 5.398,75 €.

2.

Mittels Schreiben vom 03.08.2021 beantragt der Club eine Bezuschussung für weitere „außerplanmäßige Ausgaben“. Demnach musste die Hebeanlage des Clubhauses aus technischen Gründen ausgetauscht beziehungsweise erneuert werden, da sämtliches Abwasser (Duschen und Toiletten) über diese Hebeanlage abgeführt wird.

Die nachgewiesenen Kosten für diese Maßnahme betragen 7.182,89 €.

Die Verwaltung hat in Folge den Tennisclub Brühl unter Verweis auf die Vereinsförderungsrichtlinien um Mitteilung gebeten, ob beim Badischen Sportbund ebenfalls Anträge auf Bezuschussung gestellt wurden.

Der Verein bestätigt, einen Antrag beim Sportbund gestellt und einen „ablehnenden Bescheid“ mit Schreiben vom 31.08.2021 erhalten zu haben.

Die Regularien des BSB sehen unter anderem vor, dass ein Bauvorhaben erst begonnen werden darf, wenn eine Baufreigabe erteilt oder in dringenden Fällen diesbezüglich vorab Kontakt aufgenommen wurde. Ein Zuschuss aus staatlichen Mitteln könne, da dies nicht befolgt worden ist, somit nicht gewährt werden. So die Begründung durch den Badischen Sportbund.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereisanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind für diese Sanierungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel eingeplant, aber noch vorhanden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss